

Änderung der ZV-Satzung

**Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen
durch SPNV-Umlage
(aktuell: Niederrhein-Netz)**

Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch SPNV-Umlage

Ziel:

- Ziel ist durch die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen die Mittel der SPNV-Umlage für die Kommunen zu erhalten. Bisher wird die SPNV-Umlage konsumtiv verausgabt, ist also verloren! Durch Zahlung an den ZV wird sie zur Einlage, als Darlehen ausgegeben und fließt zurück an den ZV. Sie wird damit auch investiv genutzt.
- Hierdurch fließt die SPNV-Umlage also zurück an den Zweckverband und kann später an die Kommunen ausgezahlt werden oder steht dem hoheitlichen Bereich in späteren Jahren wieder zur SPNV-Finanzierung zur Verfügung.
- Der Weg, den der VRR mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung insbesondere hier durch Anschubfinanzierung mit Hilfe der SPNV-Umlage beschreitet, dient letztendlich der Zukunftssicherung. Es ist momentan nicht abzusehen, welche finanziellen Auswirkungen auf den VRR zukommen, wenn 2014 das Entflechtungsgesetz bzw. 2019 das Bundesregionalisierungsgesetz auslaufen.
- Aus steuerlicher Sicht gewährt der hoheitliche Bereich dem steuerlichen BgA-Bereich „SPNV-Fahrzeugfinanzierung“ ein zinsloses Darlehen für die Finanzierung der benötigten SPNV-Fahrzeuge. Dieses Darlehen wird vom BgA-Bereich an den hoheitlichen Bereich des ZV zurück gezahlt.

Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch SPNV-Umlage

Voraussetzung:

- Grundlage zur Verpflichtung der Erhebung der SPNV-Umlage in Höhe von € 15,182 Mio. bis einschl. 2019 bildet der zwischen DB Regio AG, Ministerium und VRR geschlossene Vergleichsvertrag.
- Nach Änderung der ZV-Satzung besteht die Möglichkeit, die von den ZV-Mitgliedern zu erhebende SPNV-Umlage auch für die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen einzusetzen.
- Die SPNV-Umlage wird von den ZV-Mitgliedern gemäß der Umlagensatzung in den hoheitlichen Bereich des ZV eingezahlt.

Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch SPNV-Umlage

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Gegenüberstellung der Auswirkungen des Einsatzes der SPNV-Umlage auf den Finanzmittelbestand geht von folgenden Annahmen aus:

- Die Anschaffungskosten der SPNV-Fahrzeuge betragen € 150 Mio. zzgl. Umsatzsteuer. Die Zinsen bis zur Fertigstellung werden aktiviert und erhöhen das Bankdarlehen.
- Die SPNV-Umlage wird in Höhe von insgesamt € 30 Mio. für die SPNV-Fahrzeugbeschaffung und –finanzierung als „zinsloses Darlehen“ eingesetzt.
- Bei der Bank wird ein entsprechend verringertes Darlehen aufgenommen. Dadurch verringern sich die Fremdkapitalzinsen.

Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch SPNV-Umlage

Durch den Einsatz der SPNV-Umlage in Höhe von € 30 Mio. ergibt sich insgesamt zum Ende des Betrachtungszeitraums (Jahr 2041) ein um € 14,3 Mio. verbesserter Finanzmittelbestand.

Die Rückzahlungen der Darlehen (Bank und aus SPNV-Umlage) sind dabei bereits (als Mittelabfluss) berücksichtigt.

	150 Mio. € Fremdfinanzierung	120 Mio. € Fremd- finanzierung + 30 Mio. € SPNV- Umlage	Verbesserung(+)/ Verschlechterung(-)
	T€	T€	T€
zu zahlende Zinsen auf Bankdarlehen	100.639	80.511	+20.128
auf das Mehrergebnis entfallende Ertragsteuer			-5.803
Erhöhung Finanzmittelbestand			+14.325

Die Verbesserung ergibt sich im Saldo aus geringeren Zinsen und höheren Ertragsteuern auf das verbesserte Ergebnis.

Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch SPNV-Umlage

Fazit:

- Durch die geringeren (an die Bank) zu zahlenden Zinsen ergibt sich bei Einsatz der SPNV-Umlage in Höhe von € 30 Mio. insgesamt zum Ende des Betrachtungszeitraumes (25 Jahre) ein um € 14,3 Mio. höherer Finanzmittelbestand.
- Die als zinsloses Darlehen im steuerlichen BgA-Bereich des ZV als Finanzierung eingesetzte SPNV-Umlage wird in voller Höhe an den hoheitlichen Bereich zurückgezahlt.